

B O T S C H A F T

Juni 2024



Einwohnergemeinde Hellsau



Inhalt

Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung	3
Einladung zur Gemeindeversammlung.....	4
1. Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung	5
Ergebnisse	5
Ergebnis Gesamthaushalt	5
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	5
SF Abwasserentsorgung	5
SF Abfallentsorgung.....	6
SF Feuerwehr	6
SF Antennen- und Kabelanlagen	6
Investitionsrechnung	6
Bilanz	6
Gestufte Erfolgsausweise, Gesamthaushalt	7
0 Allgemeine Verwaltung	7
1 Öffentliche Sicherheit.....	8
2 Bildung	8
3 Kultur, Sport und Freizeit	9
4 Gesundheit	9
5 Soziale Wohlfahrt.....	9
6 Verkehr	10
7 Umwelt und Raumordnung	10
8 Volkswirtschaft.....	10
9 Finanzen und Steuern.....	11
Nachkredite.....	11
Antrag der Exekutive, Genehmigung.....	12
2. Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz; Beratung und Genehmigung.....	13
Ausgangslage	13
Grundauftrag.....	15
Zusätzliche Leistungen	15
Weitere Informationen.....	15
Allgemeine Informationen Gemeinderat	16
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen	16
Gemeindepersonal.....	17
Änderung des Gesetzes und der Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer.....	18
Schwimmbad Koppigen; Gratis Badieneintritt	18
Schulliegenschaftsverband Höchstetten-Hellsau	19

Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung

**1. Budget 2024; Beratung und Beschlussfassung
Kenntnisnahme Finanzplan 2023 - 2028**

Genehmigung des Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von Fr. 64'450.00.

**2. Rechnungsprüfung
Wahl Revisionsstelle 2024 - 2027**

Das Mandat wurde an die Firma Meyer – Spielmann – May Treuhand AG vergeben.

**3. Wahlen
Neuwahl 1 Mitglied Gemeinderat**

Gewählt: Lanz Eveline

**4. Wahlen
Neuwahl Gemeindepräsidium**

Gewählt: Schelling Beatrice

Einladung zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Gemeindeversammlung

Dienstag, 11. Juni 2024, 19.30 Uhr
im Schulhaus, Hellsau

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2023, inkl. Datenschutzbericht; Beratung und Genehmigung
2. Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz; Beratung und Genehmigung
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 5. Dezember 2023 lag 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll anschliessend.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Hellsau öffentlich zur Einsichtnahme auf und können unter www.hellsau.ch eingesehen werden. Zusätzlich wird vor der Gemeindeversammlung die Botschaft Juni 2024 mit Informationen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt.

Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, nach der Versammlung, mit schriftlich begründeter Beschwerde beim Regierungsstatthalter, Verwaltungskreis Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, angefochten werden (Art. 60ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege). Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

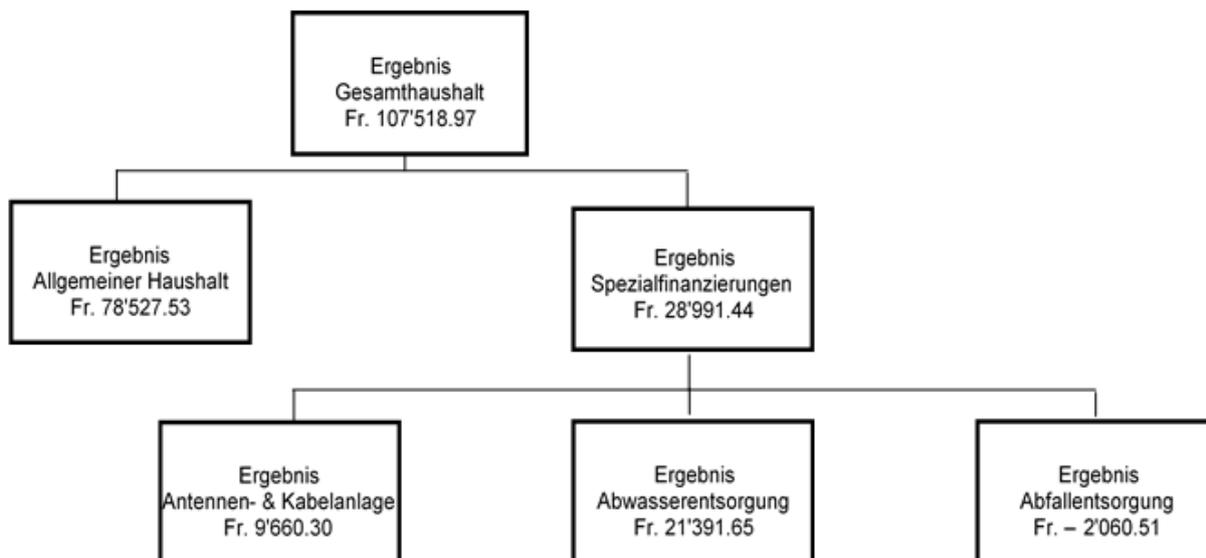
Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Höchstetten, 2. April 2024

Gemeinderat Hellsau

1. Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung

Ergebnisse



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 107'518.97 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 13'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 120'718.97.

Die Besserstellung ist vor allem auf den Allgemeinen Haushalt zurückzuführen. Der nun ausgewiesene Ertragsüberschuss von Fr. 78'527.53 ist gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 13'200.00 eine Besserstellung von Fr. 91'727.53. Bei den Spezialfinanzierungen wird an Stelle eines ausgeglichenen Ergebnisses nun ein Ertragsüberschuss von Fr. 28'991.44 ausgewiesen.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Das Budget 2023 des Allgemeinen Haushaltes sah ein Aufwandüberschuss von Fr. 13'200.00 vor. Die Jahresrechnung 2023 schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 78'527.53 ab.

Der Betriebliche Aufwand ist um Fr. 17'812.02 höher als budgetiert. Sowohl der Personalaufwand, wie auch der Sach- und Betriebsaufwand fallen höher aus als budgetiert. Dagegen ist der Transferaufwand um Fr. 17'986.15 tiefer als budgetiert.

Der Betriebliche Ertrag ist gegenüber dem Budget Fr. 101'309.11 höher ausgefallen. Vor allem der Fiskalertrag (Fr. 60'993.75) und auch der Transferertrag (Fr. 38'389.09) sind deutlich höher ausgefallen als budgetiert.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 21'391.65 ab. Gegenüber dem Budget 2023 ist dies eine Besserstellung von Fr. 24'441.65. Diese Besserstellung kann auf eine Korrektur zurückgeführt werden. Im Jahr 2022 wurde eine Kreditorenrechnung der Erfolgsrechnung belastet. Diese wurde nun im Rechnungsjahr 2023 der Investitionsrechnung belastet und der Erfolgsrechnung (Unterhalt Kanalnetz) gutgeschrieben. Die anderen Aufwendungen und Erträge bewegen sich im Rahmen des Budgets.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 71'371.70 (Bilanz Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 325'287.50 (Bilanz Konto: 29302.01).

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst ein weiteres Mal mit einem Aufwandüberschuss ab. Dieser beläuft sich auf Fr. 2'060.51. Gegenüber dem Budget 2023 ist dies eine Schlechterstellung um Fr. 210.51. Insgesamt belaufen sich die Minderaufwendungen auf Fr. 482.55. Dem gegenüber müssen jedoch auch Mindererträge (Gebühren) von Fr. 693.09 verzeichnet werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt noch Fr. 641.50 (Bilanz Konto: 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'786.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'000.00. Die Besserstellung von Fr. 2'786.95 ist auf Minderaufwendungen beim Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen (Fr. 1'560.80) zurückzuführen. Dieser Minderaufwand ist infolge einer Gutschrift aus der Abrechnung 2022 entstanden. Die Erträge aus den Ersatzabgaben sind Fr. 1'192.10 höher ausgefallen als budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt Fr. 66'406.77 (Bilanz Konto: 29000.01).

SF Antennen- und Kabelanlagen

Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'660.30 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 4'900.00. Der Aufwand für Abschreibungen ist um insgesamt Fr. 4'567.95 tiefer. Dies ist auf die deutlich tieferen Investitionen und auf die unterschiedliche Abschreibungsdauer zurückzuführen. Bei den Urheberrechts- und Signalbeschaffungskosten ist ein Minderaufwand von Fr. 1'686.70 zu verzeichnen. Der Ertrag aus den Benützungsgebühren ist um Fr. 3'600.00 tiefer als budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Antennen- und Kabelanlagen beträgt Fr. 137'261.60 (Bilanz Konto: 29005.01).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 51'842.70 ab. Dieser Betrag wurde für die Überarbeitung des GEP (Generelle Entwässerungsplanung) der SF Abwasserentsorgung investiert.

Bilanz

Die Aktiven sind per Ende 2023 mit Fr. 1'521'444.57 bilanziert. Dies ist eine Zunahme von Fr. 79'503.97 gegenüber dem Jahresbeginn. Die flüssigen Mittel belaufen sich auf Fr. 680'227.45, dies entspricht einer Zunahme von Fr. 35'693.56. Die Forderungen (Steuer Guthaben, diverse Debitoren) sind praktisch unverändert (Abnahme Fr. 440.04) und sind mit Fr. 367'368.97 bilanziert. Das Verwaltungsvermögen ist mit Fr. 320'929.35 bilanziert. Dies ist gegenüber dem Jahresbeginn eine Zunahme von Fr. 38'865.65.

Bei den Passiven haben die laufenden Verbindlichkeiten um Fr. 50'472.70 abgenommen und sind nun mit Fr. 56'298.30 bilanziert. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen haben um Fr. 30'778.39 zugenommen und sind nun mit Fr. 275'681.57 bilanziert. Die Vorfinanzierungen sind um Fr. 16'278.55 höher als zu Jahresbeginn. Der Bilanzüberschuss ist mit Fr. 801'164.46 bilanziert. Dies ist gegenüber dem Jahresbeginn eine Zunahme von Fr. 78'527.53 (Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt 2023).

Gestufte Erfolgsausweise, Gesamthaushalt

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	77'363.00	59'450.00	63'533.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	98'564.92	108'150.00	103'466.98
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12'977.05	27'500.00	12'993.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	19'036.95	17'250.00	33'714.00
36	Transferaufwand	600'929.25	621'800.00	555'875.55
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	808'871.17	834'150.00	769'583.38
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	580'393.75	519'400.00	539'533.00
41	Regalien und Konzessionen	9'571.42	10'000.00	9'812.03
42	Entgelte	100'575.04	100'800.00	111'952.46
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	219.90	13'000.00	- 811.60
46	Transferertrag	210'289.09	171'900.00	205'364.25
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	901'049.20	815'100.00	865'850.14
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	92'178.03	- 19'050.00	96'266.76
34	Finanzaufwand	1'691.75	3'200.00	2'256.70
44	Finanzertrag	15'297.94	7'950.00	8'266.84
	Ergebnis aus Finanzierung	13'606.19	4'750.00	6'010.14
	Operatives Ergebnis	105'784.22	- 14'300.00	102'276.90
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	38.35
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'734.75	1'100.00	983.20
	Ausserordentliches Ergebnis	1'734.75	1'100.00	944.85
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	107'518.97	- 13'200.00	103'221.75
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
140'419.22	10'663.75	108'450.00	4'800.00	116'320.48	4'724.00
	129'755.47		103'650.00		111'596.48

Der Nettoaufwand liegt um 25.19% über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Exekutive (0120)

Die Aufwendungen für die Exekutive (Gemeinderat) sind insgesamt um Fr. 915.90 tiefer ausgefallen. Die Aufwendungen für die Sitzungsgelder sind Fr. 1'056.40 tiefer als budgetiert. Der Gemeinderatskredit wurde ausgeschöpft. Der Mehraufwand beträgt Fr. 323.30.

Allgemeine Dienste (0220)

Der Personalaufwand ist insgesamt Fr. 21'019.90 höher als budgetiert. Diverse Stellenwechsel und Stellvertretungen haben zu diesem Mehraufwand geführt. Auch die Dienstleistungen Dritter sind Fr. 10'055.42 höher als budgetiert. Die Baugesuche werden durch eine externe Person bearbeitet. Auch der Informatik-Nutzungsaufwand ist, infolge höherer Supportaufwendungen, um Fr. 2'139.45 höher als budgetiert.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
26'376.80	20'709.75	29'000.00	23'250.00	22'204.75	17'204.95
	5'667.05		5'750.00		4'999.80

Der Nettoaufwand liegt um 1.44% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Allgemeines Rechtswesen (1400)

Die Aufwendungen für die Gebühren Baugesuche sind, infolge der regen Bautätigkeit, Fr. 1'498.65 höher als budgetiert. Die Aufwendungen für die Nachführung des Vermessungswerks sind dagegen Fr. 3'486.10 tiefer als budgetiert.

Feuerwehr (1500)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'786.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'000.00. Die Besserstellung von Fr. 2'786.95 ist auf Minderaufwendungen beim Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen (Fr. 1'560.80) zurückzuführen. Dieser Minderaufwand ist infolge einer Gutschrift aus der Abrechnung 2022 entstanden. Die Erträge aus den Ersatzabgaben sind um Fr. 1'192.10 höher ausgefallen als budgetiert.

2 Bildung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
325'750.25	117'293.35	319'500.00	70'900.00	269'326.70	94'534.45
	208'456.90		248'600.00		174'792.25

Der Nettoaufwand liegt um 16.15% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Kindergarten (2110)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 688.70 höher als budgetiert. Dies ist auf eine Nachforderung aus der Abrechnung 2022 zurückzuführen. Die Entschädigung des Kantons Bern (Gehaltskostenbeitrag) ist um Fr. 8'003.00 höher als budgetiert.

Primarstufe (2120)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 2'857.95 tiefer als im Budget 2023 vorgesehen. Dies ist auf eine Gutschrift aus der Abrechnung 2022 zurückzuführen. Die Entschädigung des Kantons Bern (Gehaltskostenbeitrag) ist höher als budgetiert (Fr. 6'263.50).

Sekundarstufe (2130)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist, infolge einer Nachforderung aus der Abrechnung 2022, um Fr. 4'851.60 höher ausgefallen. Die Entschädigung des Kantons Bern (Gehaltskostenbeitrag) ist um Fr. 24'590.00 höher als budgetiert.

Schulliegenschaften (2170)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 3'242.50 höher als budgetiert. Dies ist auf eine Nachforderung aus der Abrechnung 2022 zurückzuführen. Der Beitrag des Schulliegenschaftenverbandes Höchstetten-Hellsau ist um Fr. 7'523.85 höher als budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
32'253.25	23'245.90	35'500.00	26'100.00	35'331.60	27'099.90
	9'007.35		9'400.00		8'231.70

Der Nettoaufwand liegt um 4.18% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Antennen- und Kabelanlagen (3320)

Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'660.30 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 4'900.00. Der Aufwand für Abschreibungen ist um insgesamt Fr. 4'567.95 tiefer. Dies ist auf die deutlich tieferen Investitionen und auf die unterschiedliche Abschreibungsdauer zurückzuführen. Bei den Urheberrechts- und Signalbeschaffungskosten ist ein Minderaufwand von Fr. 1'686.70 zu verzeichnen. Der Ertrag aus den Benützungsgebühren ist um Fr. 3'600.00 tiefer als budgetiert.

Freizeit (3420)

Der Beitrag an die Gemeinde Koppigen für das Schwimmbad ist um Fr. 1'051.40 tiefer als budgetiert.

4 Gesundheit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
1'240.30	0.00	1'200.00	0.00	810.90	0.00
	1'240.30		1'200.00		810.90

Der Nettoaufwand liegt um 3.36% über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Schulgesundheitsdienst (4330)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 62.25 tiefer als budgetiert. Dies ist auf eine Gutschrift aus der Abrechnung 2022 zurückzuführen.

Schulzahnpflege (4331)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 52.55 höher als budgetiert. Dies ist auf eine Nachforderung aus der Abrechnung 2022 zurückzuführen.

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
163'499.55	1'452.00	182'800.00	1'200.00	173'030.25	1'449.00
	162'047.55		181'600.00		171'581.25

Der Nettoaufwand liegt um 10.77% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Leistungen an das Alter (5350)

Die Aufwendungen für den Altersausflug sind um Fr. 521.25 tiefer ausgefallen als im Budget 2023 vorgesehen.

Regionaler Sozialdienst (5796)

Der Gemeindebeitrag an den Regionalen Sozialdienst Wynigen ist um Fr. 2'339.70 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Lastenausgleich Sozialhilfe (5799)

Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist tiefer (Fr. 11'848.75, tiefere Einwohnerzahl) ausgefallen als im Budget 2023 vorgesehen.

6 Verkehr

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
24'101.80	4'913.54	38'500.00	5'300.00	23'558.50	5'237.35
	19'188.26		33'200.00		18'321.15

Der Nettoaufwand liegt um 42.20% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Gemeindestrassen (6150)

Die Nettoaufwendungen für die Gemeindestrassen sind um Fr. 10'780.65 tiefer als im Budget 2023 vorgesehen. Die Personalaufwendungen sind Fr. 2'095.65 tiefer. Für den Unterhalt (Fr. 7'000.00) und auch für die Schneeräumung (Fr. 1'704.40) können ebenfalls Minderaufwendungen verzeichnet werden.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
64'396.00	58'211.60	81'050.00	73'250.00	99'735.90	93'827.70
	6'184.40		7'800.00		5'908.20

Der Nettoaufwand liegt um 20.71% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Abwasserentsorgung (7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 21'391.65 ab. Gegenüber dem Budget 2023 ist dies eine Besserstellung von Fr. 24'441.65. Diese Besserstellung kann auf eine Korrektur zurückgeführt werden; im Jahr 2022 wurde eine Kreditorenrechnung der Erfolgsrechnung belastet. Diese wurde nun im Jahr 2023 der Investitionsrechnung belastet und der Erfolgsrechnung (Unterhalt Kanalnetz) gutgeschrieben.

Abfallentsorgung (7301)

Die Abfallentsorgung schliesst ein weiteres Mal mit einem Aufwandüberschuss ab. Dieser beläuft sich auf Fr. 2'060.51. Gegenüber dem Budget 2023 ist dies eine Schlechterstellung um Fr. 210.51. Insgesamt belaufen sich die Minderaufwendungen auf Fr. 482.55. Dem gegenüber müssen auch Mindererträge von Fr. 693.09 verzeichnet werden.

Gewässerverbauungen (7410)

Im vergangenen Jahr wurde weniger Unterhalt ausgeführt als budgetiert. Der Minderaufwand beträgt Fr. 1'132.50.

Friedhof und Bestattung (7710)

Der gegenüber dem Budget 2023 tiefere Beitrag (Fr. 290.00) an den Gemeindeverband Koppigen kann auf eine Gutschrift aus der Abrechnung 2022 zurückgeführt werden.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
3'882.00	11'531.57	1'950.00	12'200.00	4'237.50	13'882.58
7'649.57		10'250.00		9'645.08	

Der Nettoertrag liegt um 25.37% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Landwirtschaft (81)

In der Funktion Landwirtschaft werden die Abschreibungen für die Überprüfung der Hofdüngeranlagen verbucht. Diese Aufwendungen (Fr. 1'573.25) waren nicht budgetiert.

Elektrizität (871)

Sowohl die Konzessionsentschädigung der BKW Energie AG (Fr. 873.58) wie auch der Ertrag aus dem Verkauf von Solarstrom (Schulhaus, Fr. 306.35) sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
138'223.23	672'120.94	44'300.00	625'250.00	152'756.04	639'352.69
533'897.71		580'950.00		486'596.65	

Der Nettoertrag der Funktion „Finanzen und Steuern“ liegt um 8.10% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Gemeindesteuern (9100)

Der Nettoertrag der Gemeindesteuern (Fr. 558'859.30) liegt Fr. 43'3559.30 über dem budgetierten Ertrag. Die Erträge der Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer) sind um Fr. 59'801.45 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dagegen sind die Erträge der juristischen Personen (Gewinnsteuern) um insgesamt Fr. 104'546.85 höher ausgefallen. Die Erträge der Vermögensgewinnsteuern (Sonderveranlagungen) sind Fr. 8'880.90 höher als budgetiert. Auch bei den Liegenschaftssteuern ist ein Mehrertrag (Fr. 10'335.55) zu verzeichnen.

Finanz- und Lastenausgleich (9300)

Der Nettoertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich ist Fr. 5'906.00 tiefer als budgetiert. Die Beiträge aus dem Finanzausgleich an die Mindestausstattung (Fr. 4'822.00) und an den Disparitätenabbau (Fr. 2'453.00) sind die Hauptgründe dafür.

Zinsen (9910)

Im Jahr 2023 mussten auf Guthaben keine Negativzinsen mehr bezahlt werden. Der Minderertrag beträgt Fr. 1'000.00. Der Mehrertrag aus Zinsen von Finanzanlagen (Fr. 1'565.94) und auch aus den Verzugszinsen NESKO (Steuerverwaltung Kanton Bern, Fr. 1'389.95) entwickelten sich wieder positiv.

Neutrale Aufwendungen und Erträge (9950)

Mit der Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) per 01.01.2016 wurde das Finanzvermögen (BKW Aktien) neu bewertet. Daraus entstand die Neubewertungsreserve. Diese Reserve wird nun über die nächsten zwei Jahre aufgelöst. Der Ertrag beläuft sich auf Fr. 983.20.

Nachkredite

In der Liste sind Beträge über Fr. 1'000.00 enthalten (ohne interne Verrechnungen)

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET	RECHNUNG	ÜBERSCHREITUNG	NACHKREDITE		DATUM	BEGRÜNDUNG
					gebunden	Kompetenz GR/GV		
	Total	220'200.00	280'916.67	60'716.67	31'696.75	29'019.92		
				60'716.67	31'696.75	29'019.92		
1	ALLGEMEINE VERWALTUNG							
0220.3010.01	Löhne Verwaltungspersonal	34'000.00	52'964.50	18'964.50		18'964.50	27.06.23	verschiedene Stellenwechsel, Stellvertretungen
0220.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	2'300.00	3'410.45	1'110.45	1'110.45		27.06.23	höhere Aufwendungen Löhne bedingen höhere AG-Beiträge
0220.3130.01	Dienstleistungen Dritter	25'000.00	35'055.42	10'055.42		10'055.42	27.06.23	Dienstleistungen für Baugesuche wurden ausgelagert
0220.3133.01	Informatik Nutzungsaufwand	6'500.00	8'639.45	2'139.45	2'139.45		02.04.24	höherer Supportbedarf
2	BILDUNG							
2130.3632.01	Beitrag Gemeindeverband Koppigen	65'400.00	70'251.60	4'851.60	4'851.60		02.04.24	Höherer Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen

2170.3632.01	Beitrag Gemeindeverband Koppigen	81'500.00	84'742.50	3'242.50	3'242.50		02.04.24	Höherer Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen
8	VOLKSWIRTSCHAFT							
8110.3320.90	Planmässige Abschreibungen	0.00	1'573.25	1'573.25	1'573.25		02.04.24	Abschreibungen Hofdüngeranlagen
9	FINANZEN UND STEUERN							
9100.3180.01	Wertberichtigung auf Forderungen	0.00	11'900.00	11'900.00	11'900.00		02.04.24	Rückstellungen für gefährdete Steuerguthaben
9100.3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	2'500.00	7'880.85	5'380.85	5'380.85		02.04.24	NESKO Abrechnung Kanton Bern

Antrag der Exekutive, Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Hellsau:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	810'562.92
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	918'081.89
	Ertragsüberschuss	Fr.	107'518.97

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	761'907.37
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	840'434.90
	Ertragsüberschuss	Fr.	78'527.53

	Aufwand Antennen- und Kabelanlagen	Fr.	13'585.60
	Ertrag Antennen- und Kabelanlagen	Fr.	23'245.90
	Ertragsüberschuss	Fr.	9'660.30

	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	23'452.50
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	44'844.15
	Ertragsüberschuss	Fr.	21'391.65

	Aufwand Abfall	Fr.	11'617.45
	Ertrag Abfall	Fr.	9'556.94
	Aufwandüberschuss	Fr.	2'060.51

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	51'842.70
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	51'842.70

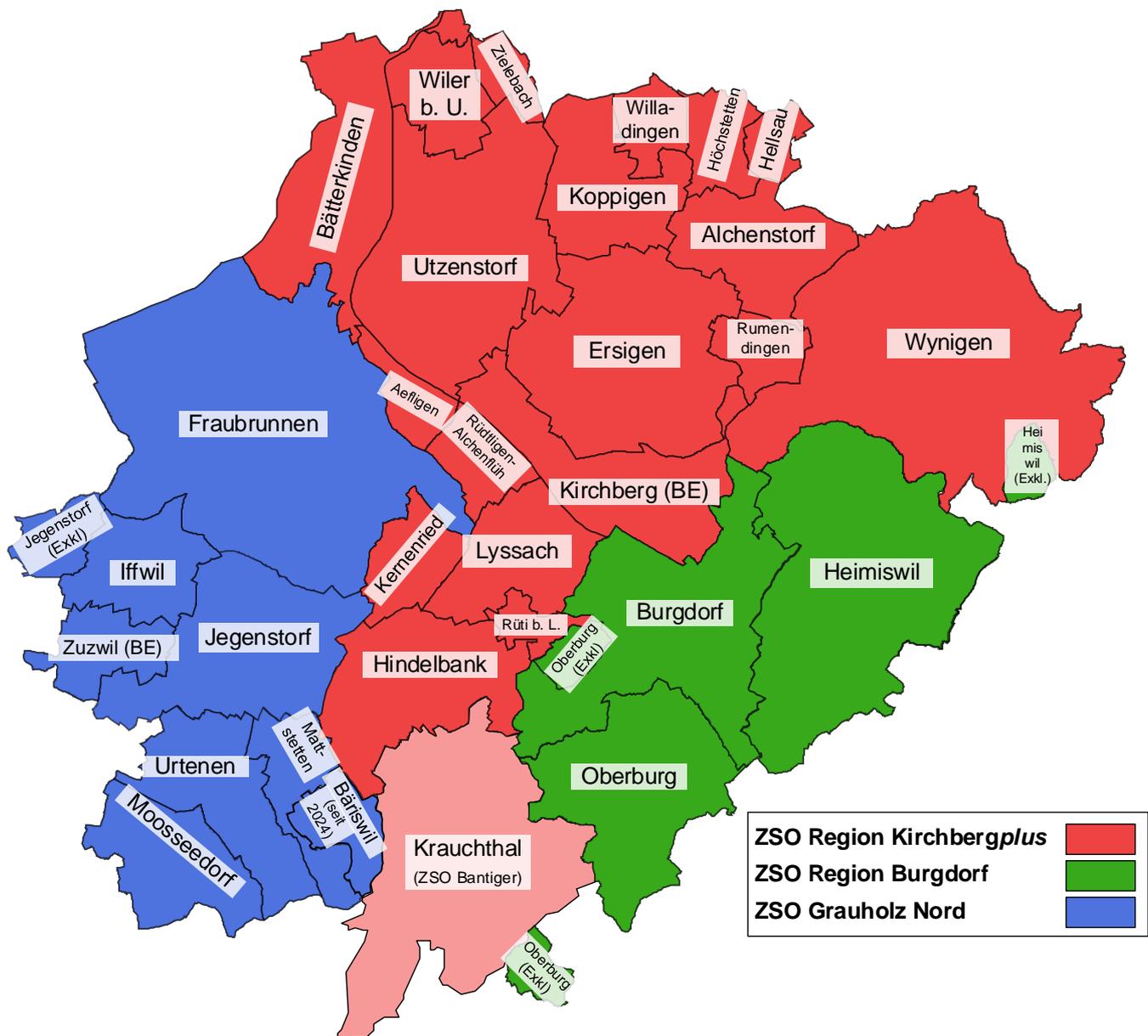
ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

2. Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz; Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Die drei autonomen Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchbergplus erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

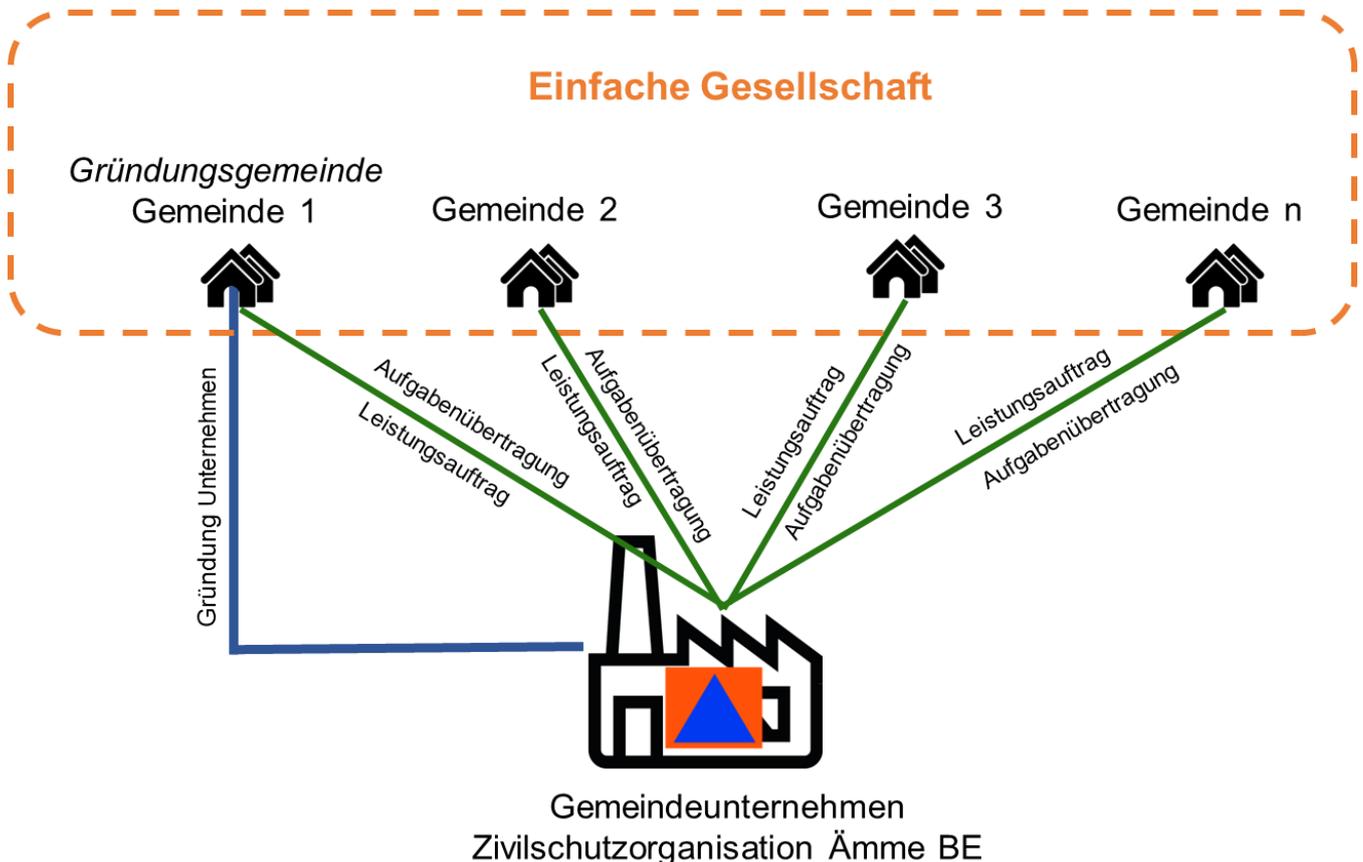


Gebiet der bisherigen Zivilschutzorganisationen

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet.

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht alleine die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen.



Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent. Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Es deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Diese richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 liegen.

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen gut vorbereitet ist. Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selber für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz selber sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

Damit der Gemeinderat Hellsau zu gegebener Zeit die dafür notwendigen vertraglichen Regelungen unterzeichnen kann, ist die Schaffung der neuen Rechtsgrundlage (Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz) notwendig.

Grundauftrag

Die Vertragsgemeinden schliessen mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab. Im Leistungsauftrag werden die Leistungen, die das Gemeindeunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bevölkerungs- und des Zivilschutzes erbringt und der damit verbundene Preis geregelt.

Der Grundauftrag beinhaltet zusammenfassend folgende Leistungen:

- Führungsunterstützung
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von schutzsuchenden Menschen
- Technische Hilfe bei Trümmerlagen und Elementarereignissen
- Logistik, Verpflegung

Die Leistungen des Grundauftrags werden für alle beteiligten Gemeinden gleichermassen erbracht.

Zusätzliche Leistungen

Das Gemeindeunternehmen kann allen oder einzelnen Gemeinden artverwandte zusätzliche Leistungen zu kostendeckenden Bedingungen anbieten, welche nicht zum obligatorischen/gesetzlichen Auftrag gehören.

Zu den zusätzlichen überobligatorischen Leistungen gehören zum Beispiel:

- Einsätze für Gemeinden im Wiederholungskurs (Arbeiten mit Ausbildungsnutzen, z.B. Bau und Unterhalt von Wanderwegen, Brücken, Bachverbauungen, etc.)
- Einsätze an gesellschaftlichen Ereignissen (Auf- und Abbau von Infrastruktur für Veranstaltungen)
- Wartung von öffentlichen Schutzräumen (Monatskontrollen, Betriebskontrollen, Jahreswartung, etc.)
- Sekretariatsarbeiten für Regionale Führungsorgane (RFO)
- Notfalltreffpunkte (Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der Notfalltreffpunkte, Wartung des Materials der Notfalltreffpunkte)

Für Zusatzleistungen schliessen die Parteien ergänzende Leistungsaufträge ab, in welchen die zusätzlichen Leistungen, der Preis und die Erfüllungsmodalitäten geregelt werden.

Weitere Informationen

Auf der Internetseite www.hellsau.ch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Hellsau kann eine ausführliche Botschaft zum neuen Gemeindeunternehmen Zivilschutzorganisation Ämme BE und der damit notwendigen Änderung der Rechtsgrundlage eingesehen resp. bezogen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“ der Einwohnergemeinde Hellsau.

Allgemeine Informationen Gemeinderat

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.60 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, die beiden Merkblätter Wald an Kantonsstrassen und Wald an Gemeindestrassen zu beachten. Diese können auf der Internetseite der Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion des Kantons Bern (Merkblätter zur Waldbewirtschaftung) eingesehen werden.

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/wald/informationen-waldbesitzerinnen/beratung-wald.html>

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2.00 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Das zuständige Strasseninspektorat Oberingenieurkreis oder der Gemeinderat Hellsau sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Kontaktstellen

Oberingenieurkreis IV
Dunantstrasse 13
3400 Burgdorf

Tel 031 635 53 00
info.tbaoik4@bve.be.ch

**Gemeindeverwaltung
Hellsau**

Steingasse 2
3429 Höchstetten
Tel 034 413 13 23

info@hellsau.ch

Gemeindepersonal

Ende Juni 2024 tritt Gemeindeschreiber-Stellvertreter Markus Schaad seinen wohlverdienten Ruhestand an. Zwecks Nachfolgeregelung wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Mit Martina Lässer aus Utzenstorf konnte der Gemeinderat eine versierte Verwaltungsfachfrau gewinnen. Sie wird die Verwaltung ab 1. Juni 2024 als Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin tatkräftig unterstützen.

Änderung des Gesetzes und der Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer

Per 1. Februar 2024 wurde das kantonale Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer sowie die dazugehörige Verordnung angepasst. Mit der Gesetzesänderung verschwindet der Heimatschein im Kanton Bern. Bei der Anmeldung von Schweizer/innen werden die Daten ausschliesslich über die digitale Schnittstelle vom Zivilstandsamt bezogen. Die Niederlassungsausweise, welche bisher als Quittung für den deponierten Heimatschein ausgestellt wurden, entfallen somit ebenfalls. Für eine persönliche An- oder Abmeldung am Schalter bringen Schweizer/innen künftig ihren Pass oder ihre Identitätskarte mit.

Mit der Gesetzesänderung kostet neu auch der Umzug innerhalb der Gemeinde Fr. 20.00 pro volljährige Person.

Was passiert mit meinem hinterlegten Heimatschein?

Solange keine Änderungen an den Personalien erfolgen, bleibt dieser vorerst bei der Gemeinde hinterlegt.

Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn ich aus der Gemeinde wegziehe?

Der Heimatschein wird Ihnen ausgehändigt. Möglicherweise benötigen Sie diesen, wenn Sie in einen anderen Kanton wegziehen. Falls Sie in eine andere bernische Gemeinde wegziehen, können Sie den Heimatschein behalten.

Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn ich heirate oder mich scheiden lasse und damit meine Daten ändern?

Die Einwohnerkontrolle erhält eine Mitteilung auf digitalem Weg. Der alte Heimatschein wird vernichtet. Es wird kein neuer Heimatschein bestellt.

Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn ich versterbe?

Der Heimatschein wird vernichtet.

Ich werde bald volljährig. Brauche ich noch einen Heimatschein?

Bisher hat die Einwohnerkontrolle für volljährig werdende Personen automatisch Heimatscheine bestellt. Dies ist mit der neuen Regelung nicht mehr möglich. Im Kanton Bern benötigen Sie keinen Heimatschein mehr.

Schwimmbad Koppigen; Gratis Badieintritt



Alle Jahre wieder! Als kleines Dankeschön hat die Schwimmbadkommission beschlossen, auch diese Saison jeder Betriebsgemeinde ein Abonnement gratis abzugeben. Der Gemeinderat möchte dieses wiederum als Dankeschön der Bevölkerung von Hellsau weitergeben. Um in den Genuss des Gratiseintrittes zu kommen, müssen sie sich an der Schwimmbadkasse als Bewohner der Gemeinde Hellsau ausweisen. Der Gratiseintritt kann pro Tag nur einmal vergeben werden. Also nützen sie die Gelegenheit und geniessen einen schönen Sommertag im erfrischenden Schwimmbecken des Schwimmbades Koppigen.

Schulliegenschaftenverband Höchstetten-Hellsau

Die ordentliche Versammlung des Schulliegenschaftenverbandes Höchstetten - Hellsau findet am Dienstag, **11. Juni 2024 um 19.00 Uhr**, vor der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hellsau im Schulhaus Hellsau statt.

Traktandenliste

1. Versammlungsprotokoll vom 07. Juni 2023; Genehmigung
2. Jahresrechnung 2023; Genehmigung
3. Ersatz Storen, Nachkredit; Genehmigung
4. Budget 2025; Genehmigung
5. Wahl; Revisionsstelle
6. Verschiedenes

Alle Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Höchstetten und Hellsau sind zur Versammlung eingeladen.

**Der Gemeinderat und
das Team der Gemeindeverwaltung
von Hellsau
wünschen Ihnen einen schönen und gesunden
Sommer!**



EINWOHNERGEMEINDE HÖCHSTETTEN
EINWOHNERGEMEINDE HELLSAU
Gemeindeverwaltung



Gemeindeverwaltung Hellsau

Steingasse 2, 3429 Höchstetten
Telefon 034 413 13 23

Iff Lisa, Gemeindeschreiberin
E-Mail: info@hellsau.ch

Schaad Markus, Gemeindeschreiber-Stv. bis 30.06.2024
Lässer Martina, Gemeindeschreiberin-Stv. ab 01.06.2024
E-Mail: info@hoechstetten.ch

Sitter Thomas, Finanzverwalter
E-Mail: sitter.t@muenchenbuchsee.ch

Houmard Nadine, AHV-Zweigstellenleiterin
E-Mail: nadine.houmard@hoechstetten.ch

Öffnungszeiten

Dienstag	08.00 Uhr - 11.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 11.30 Uhr / 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 11.30 Uhr

Finanzverwaltung

Mittwoch 08.00 Uhr - 11.30 Uhr

oder Termin nach Vereinbarung